


Ranunculus coenosus bei Milo, Eringium pusillum, Teucrium campanulatum bei Bronte und Randazzo.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Benedictiner-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich.

Von Dr. Godfrid Edmund Friess, Professor zu Seitenstetten.

(Fortsetzung.)

er thätige Abt Berthold I., dem die Vita auch die Erbauung eines Hospizes für die zahlreichen Gäste zuschreibt, beschloss seine Tage am 27. Juli 1142 im Kreise seiner Brüder¹⁾ und hatte den Mönch

Berthold II. (1142—1150?)

zu seinem Nachfolger.²⁾ Markgraf Otacher V. bestätigte ihm 1143 die Besitzungen des Klosters und wiederholte die Erlaubnis seines Grossvaters an die Ministerialen, dahin schenken zu können.³⁾ Unter Bertholds äbtlichem

¹⁾ Pertz, Mon. Germ. S. S. IX. „ad ann. 1142 piee memoriae Perhthold abbas Garstensis requievit in Domino.“ Den 27. Juli als Todestag geben die Nekrologien von Melk, St. Lambrecht, St. Peter zu Salzburg, St. Andre an der Traisen sowie ein Admonter Fragment an; den 28. Juli haben das Nekrolog von St. Florian (Stülz, Notizenblatt 1852) und das Admonter (Pez, Scriptorum rer. Austriac. II.) Die Vita, cap. 25, berichtet, dass Berthold „nocte, quae b. Pantaleonis martyris festum praecedit diem, modicum ante nocturnale officium . . . quievit in Domino.“ Das Fest b. Pantaleonis wurde in der Passauer Dioecese am 28. Juli gefeiert, das „nocturnale officium“ begann in den Klöstern um Mitternacht.

²⁾ Vita cap. 25. Berthold empfahl seinen Brüdern als Nachfolger seinen Caplan Eberhard, der aber „impeditae linguae existens eloquentiae donum non habebat“ darum nicht gewählt wurde.

³⁾ Urkdb. I. c. II. 208 Nr. 142. In Folge der in dieser Urkunde erwähnten Zeugen, welche einer früheren Zeit angehören, wurde dieselbe von einigen Historikern für unecht gehalten. Der verdienstvolle Kurz jedoch erklärte sie als echt, indem er nachwies, dass sie nichts anderes als die erweiterte Stiftungsurkunde Otacher IV.

Regimente, von dem nichts näheres überliefert wurde, erhielt Garsten Güter zu Honberc ¹⁾ Ruzelinesdorf, Liümetingen ²⁾, im Machlande und Nordwalde ³⁾, zu Nestelbach ⁴⁾ und zwischen der Zaucha und der Weistrach. ⁵⁾

Zur Vermehrung des Klostergutes trugen auch die mit Beginn des zwölften Jahrhunderts stets häufiger unternommenen Fahrten nach dem heiligen Lande wesentlich bei. Viele Kreuzfahrer vergaben, um den Schutz des Himmels zu erflehen, entweder vor Beginn des Zuges einen Theil ihres Gutes an Kirchen und Klöster, oder schenkten aus Dankbarkeit für die glückliche Heimkunft von so gefahrvoller Fahrt ihr Besitzthum an dieselben. Garsten erhielt auf diese Weise mehrere Schenkungen von Land und Leuten, unter welchen die Prädien zu „Hereuurt“ und „Thessilberge“ die nennenswerthesten waren. ⁶⁾ Auch die damals fast allgemein gepflogene Sitte, in den Hallen einer Kirche oder eines

sei, der eine genauer definirte Begrenzung des von diesem Fürsten geschenkten Gebietes zwischen der Enns und Steier, sowie die Schenkung Conrad III. unter Beibehaltung des wörtlichen Inhaltes und der Zeugen des Documentes Otacher IV. beigefügt wurde. Siehe Kurz, Beiträge I. c. II.

- 1) Urkdb. I. c. I. 162 Nr. 127. Honberc, vermutlich Hohenberg bei Hall in O.-Oesterr., wenigstens deuten die Zeugen darauf hin.
- 2) Urkdb. I. c. I. 169 Nr. 158. Ruzelinesdorf ist Rutzerndorf im Mühlkreise, Liümetingen ist das heutige Leonding bei Linz, wo Garsten ohnedies Besitz hatte.
- 3) Urkdb. I. c. I. 164 Nr. 134 und Nr. 137. Beide Güter sind nicht näher angegeben.
- 4) Urkdb. I. c. I. 162 Nr. 128. Von derselben Matrone Helena, welche früher schon zu Nesselbach für die Erziehung ihres Sohnes Warmund ein Gut an Garsten vergabt hatte.
- 5) Urkdb. I. c. I. 163 Nr. 123. Das nicht angegebene Gut lag dieser Bestimmung zu Folge in der Nähe des heutigen Marktes St. Peter, wo Garsten in späterer Zeit noch Besitzungen hatte.
- 6) Urkdb. I. c. I. 162, Nr. 126 und 167 Nr. 147. Hereuurt lag jenseits der Donau, wo aber entgeht mir; auch „Thessilberge“ konnte ich nicht ermitteln, wenn es nicht Tiestling bei Neuhofen in O.-Oest. ist.

Kreuzganges den letzten Schlaf zu thun, brachte dem Kloster mehrere Güter zu, unter welchen das von Otacher von Schlierbach um 1145 geschenkte Besitzthum zu „Chimperge“ das bedeutendste war.¹⁾

Wie lange Abt Berthold die Garstner Kloster-gemeinde leitete, lässt sich nicht näher mehr bestimmen, dass er aber zu Beginn des Jahres 1151 nicht mehr Abt war, beweist die Erwähnung seines Nachfolgers

Sigehard (Sirus, 1151—1160)

der schon im Jänner dieses Jahres der Tauschhandlung zwischen den Klöstern Gleink und Seitenstetten als Zeuge anwohnte.²⁾ Derselbe sah sich bald nach seiner Erwählung genöthigt, die Hilfe des Markgrafen anzu-flehen.

Obwohl nämlich Markgraf Liupold seinen Nach-folgern verboten hatte, die Vogtei über das Kloster und dessen Dienstleute als Lehen zu vergeben, so scheint dies doch, wahrscheinlich unter der Vormund-schaft seiner Witwe Sophie geschehen zu sein, wie denn auch um 1145 ein gewisser Gundacher, unter dem sich vermuthlich der Burggraf der benachbarten Stira-burg und Ahnherr der späteren Herren von Losenstein birgt, als „advocatus“ genannt wird.³⁾ Derselbe drückte unter dem Titel des Vogtrechtes die Unterthanen und Hörigen des Klosters auf eine so gewaltsame Weise, dass die Mönche schon dem Gedanken Raum gaben, ihr Kloster zu verlassen und eine friedlichere Stätte für ihr Wirken sich zu suchen. Markgraf Otacher, an den Abt Sirus sich wandte, liess in einer glänzenden

1) Urkdb. I. c. I. 165 Nr. 139. „Chimperge“ ist das heutige Bauern-gut Kienberg in der Pfarre Ternberg bei Steyr.

2) Fontes rer. Austriac. II. Abth. 33. Bd. 112 Nr. 96. Auch in der am 22. Mai 1151 vom Bischofe Conrad I. von Passau zu Krems-münster ausgestellten Bestätigungsurkunde der Stiftung des Klosters Erla erscheint Sigehard als Zeuge. Urkdb. I. c. II. 258 Nr. 171,

3) Urkdb. I. c. I. 167 Nr. 147.

Versammlung seiner Ministerialen, nachdem die Senioren derselben eine genaue Untersuchung über die Rechte und Pflichten des Vogtes gegen das Kloster angestellt hatten, folgendes festsetzen: „Dreimal im Jahre, zur Zeit der Gras- und Heuernte, hat der Vogt das Taiding zu halten, welches der Frohnbote des Klosters öffentlich ankünden soll. Der Abt oder sein Delegat haben dem Gerichte beizusitzen, und sollen von dem Wandel zwei Drittheile empfangen, das dritte Drittheil gebühre dem Vogte. Die Bauern der Umgegend haben den Unterhalt des Vogtes und seines kleinen Gefolges zu besorgen. Ueber die Pfründner des Klosters richtet der Abt allein, auch darf der Vogt das Kloster nicht betreten, ausser wenn er dort sein Gebet verrichten wolle. Ueber die Ehen der Hörigen mit Nichthörigen stehe allein dem Abte die Entscheidung zu. Nie darf der Vogt des Klosters sich Gehilfen in seinem Amte, Untervögte genannt, nehmen. Als Entlohnung für seine Dienste gebührt ihm der Hof zu Birach, zwei Mansen zu Hulewaren und der Zehent der Gegend, wo die Ramming sich in die Enns ergiesst.“¹⁾ Durch diese Bestimmungen wurde dem Kloster und seinen Unterthanen die Ruhe wieder zurückgegeben.

Auch unter Sigehard wurde das Klostergut nicht unbedeutend vermehrt. Bald schon, nachdem er die äbtliche Würde angetreten hatte, überliess Bischof Conrad I. von Passau dem Kloster die Zehente der Pfarre Gaffenz, wofür ihm dieses drei Güter zu Timenbrunn, Harthem und Buch abtrat.²⁾ Der Edle, Walter von Treisma, schenkte durch die Hand seines Herrn des Markgrafen Otacher seine Reichslehen zu Richeneichen

1) Urkdb. I. c. I., 131 Nr. 18. Die Ertheilung dieser Urkunde dürfte nach 1150 anzusetzen sein. Hulewaren ist Hülbern bei Sirning in O.-Oesterr.

2) Urkdb. I. c. II. 250 Nr. 157. Die von Garsten abgetretenen Güter lagen am Hausrucke.

an Garsten ¹⁾ und Conrad von Raabs gibt mit Zustimmung seiner Gattin und seines Sohnes Conrad einen grossen Waldantheil an das Stift.

Die Schenkung des Vaters bestätigte und vergrösserte dessen Sohn, Graf Conrad II. von Raabs, indem er um das Jahr 1160 mit Zustimmung seiner Gemahlin Hildegard einen neuen Theil des Nordwaldes an Garsten vergabte.²⁾ Derselbe, westlich von dem früher geschenkten Waldantheile gelegen, wurde gleich diesem durch die Thätigkeit der Klosterbrüder in fruchtbares Land umgeschaffen, auf welchem bald zahlreiche Colonisten sich ansiedelten. Noch heute erinnern die Namen der blühenden Ortschaften Münichreut und Garstern in Nieder-Oesterreich an diese segensreiche Culturarbeit der schwarzen Mönche von Garsten.

Ueber der Sorge um den materiellen Besitz seines Klosters, der durch neue Güterschenkungen im Ennsvalde ³⁾, zu Capellen und Lenginowe ⁴⁾ sowie in der Riedmark ⁵⁾ nicht unbedeutend vermehrt wurde, vergass Abt Sigehard auch der geistigen Dinge nicht, und sorgte aus allen Kräften für Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin. Auch die Klosterschule entging seiner Sorgfalt nicht, und mehrere während seiner Amtswirksamkeit aus diesem Anlasse an das Stift gemachte Schenkungen bezeugen, dass dieselbe

1) Urkdb. I. c. I. 120 Nr. 8. Nach Wendrinsky: „Grafen von Raabs,“ in den Blättern des Vereines für Landeskunde in Nieder-Oesterreich 1878, dürfte diese Schenkung um 1150 gemacht worden sein. Der vergabte Waldantheil gehörte, wie die Urkunde Herzog Leopold V. von Oesterreich beweist, zum Nordwalde.

2) Urkdb. I. c. I. 121 Nr. 9, cf. I. c. I. 128 Nr. 15.

3) Urkdb. I. c. I. 162 Nr. 145 und 170 Nr. 160.

4) Urkdb. I. c. I. 168 Nr. 152. Diese Güter lagen in Nieder-Oesterreich bei Capellen und Lengau

5) Urkdb. I. c. I. 169 Nr. 156. Nach dem Urkdb. geschah diese Schenkung um das Jahr 1160.

sich ihres alten Rufes erfreute, und von den Söhnen des heimischen Adels zahlreich besucht wurde.¹⁾

Nach den Hausannalen von Garsten soll Sigehard seinem Stifte bis zum Jahre 1164 vorgestanden sein²⁾, welcher Angabe jedoch der Umstand entgegensteht, dass schon am 6. Mai 1161 ein

Walter (1161—1164)

als Abt von Garsten unter jenen Zeugen erscheint, welche der von dem Bischofe Conrad von Passau vorgenommenen Consecration der Kirche auf dem Hengstberge in Nieder-Oesterreich anwohnten.³⁾ Vermuthlich diesem Abte stellte 1163 Markgraf Otacher V. von Steier jene Urkunde aus, welche die vogtlichen Rechte des Stiftes regelte. Die Advocatie sollte, dem Willen und der Bestimmung der früheren Markgrafen gemäss, eine freie sein, die nie als Lehen verliehen werden könnte. Dem Abte stehe das Recht zu, sich frei einen Klostervogt zu wählen und denselben nach seinem Willen von diesem Amte wieder zu entfernen. Zugleich bestätigte Otacher dem Kloster auch dessen Besitzrechte zu Gaflenz, Kirchbach, Speck, sowie auf die Saline zu Hall mit den dazu gehörigen nicht unbedeutenden Gütern.⁴⁾

1) Urkdb. I. c. I. 167 Nr. 149 und 175 Nr. 178. Die bedeutendste Schenkung in dieser Hinsicht war das Prädium „Eicha“, das heutige Eich bei Haus im Ennsthale.

2) Pritz, I. c.

3) Urkdb. I. c. II. 308 Nr. 208. Die auf dem Hengstberge eingeweihte Kirche ist die heutige Pfarrkirche des Dorfes Neustadt bei Ardagger in Nieder-Oesterreich, cf. Friess Geschichte von Ardagger.

4) Urkdb. I. c. II. 327 Nr. 224. Dass sich die Erlaubnis der freien Vogtwahl nur auf die Sub-Advocatie bezog, geht daraus hervor, dass der Markgraf ausdrücklich sich und seinen Nachkommen die Ober-Vogtei vorbehielt. Die Saline Hall ist, wie der Zusatz „in Bavaria“ andeutet, das heutige Reichenhall in Baiern, die dazu gehörigen Güter liegen theils im heutigen Herzogthume Salzburg, theils in Baiern.

Dem Abte Walter folgte um 1164 in dieser Würde der Mönch

Gunther (1164—1169)

der, wie die Klosterchronik berichtet, noch ein Schüler des sel. Berthold I. gewesen sein soll. Gunther wird von den anonymen Biographen des sel. Abtes Berthold als ein liebevoller Vater seiner Söhne und ein eifriger Seelenhirte geschildert ¹⁾, dessen vorzüglichste Sorge auf die Erhaltung der klösterlichen Zucht und Ordnung gerichtet war. Deshalb erfreute sich auch das Stift eines hohen Rufes, so dass zwei seiner Mitglieder, der Mönch Adalram ²⁾ und der Prior Ulrich ³⁾, nach einander zur äbtlichen Würde von Kremsmünster berufen wurden.

Was den Besitzstand des Klosters anbelangt, so wurde derselbe auch unter Gunthers Amtsführung durch Schenkungen von Gütern im Ennsthale, zu Wilhelmsburg, an der Gölsen, zu Wolfern, Brunnar ⁴⁾, Engstetten ⁵⁾, Weistrach und Biberbach ⁶⁾ nicht unbedeutend vermehrt. Auch die Schenkung der Kirche Berg mit ihrem Besitze durch den Edlen Theodorich von Adelgeresbach ⁷⁾, sowie die vom Markgrafen Otacher VI. gegen Hingabe des von Walter von Treisma einst er-

¹⁾ Vita, l. c. c. 35 et 36.

²⁾ Loserth, Geschichtsquellen von Kremsmünster; Redtenpacher Annales Cremifanenses I. Adalram stand von 1165—1174 dem Stifte Kremsmünster vor und wurde durch den ihm ungünstig gesinnten Bischof Diepold von Passau seiner Würde entsetzt.

³⁾ Ulrich war nach der Vita b. Bertholdi ein Neffe dieses grossen Abtes.

⁴⁾ Urkdb. l. c. I. 178 Nr. 187. Brunnar ist das heutige Brunnern bei Sirning in O.-Oesterr.

⁵⁾ Urkdb. l. c. I. 181 Nr. 191. Heute St. Johann zu Engstetten, eine Ortschaft bei Seitenstetten.

⁶⁾ Urkdb. l. c. I. 177 Nr. 182, Nr. 185, Nr. 186; 179, Nr. 190, Nr. 191.

⁷⁾ Urkdb. l. c. I. 175 Nr. 177. Der Stammsitz dieses in der österreichischen Geschichte vielfach genannten Geschlechtes war Allersbach in Baiern.

haltenen Gutes Richeneich eingetauschten Prädien zu Frankenberg und Haselbach in der Riedmark dürften noch in Gunthers Tagen an Garsten gekommen sein.¹⁾ Der thätige Abt verliess in der ersten Hälfte des Jahres 1169 ²⁾ diese Welt und hatte den Mönch

Conrad I. (1169—1182)

zu seinem Nachfolger. Bisher waren weder die Rechte noch die Besitzungen Garstens vom apostolischen Stuhle genehmigt worden. Um diesem Mangel abzuhelfen und zugleich des päpstlichen Schirmes sein Stift theilhaftig zu machen, wandte sich Abt Conrad an Papst Alexander III. und erbat sich die apostolische Confirmation. Für ihn intercedirten auch die der Sache Alexander III. treu ergebenen Erzbischöfe Adalbert von Salzburg und Conrad von Mainz, sowie der Markgraf Otacher als Landesfürst. Alexander III. gewährte auch 1179 diese Bitte und bestätigte nicht nur die Stiftung in ihrem Besitze, sondern verlieh derselben auch mehrere Rechte und Freiheiten, unter welchen das Recht des freien Begräbnisses in der Klosterkirche für Jedermann; die Erlaubnis, während eines über das Land verhängten Interdictes in der Klosterkirche „clausis tamen ianuis, non pulsatis campanis“ Gottesdienst zu halten und das Recht der freien Abtwahl die bedeutendsten waren.³⁾

¹⁾ Urkdb. I. c. I. 174 Nr. 174.

²⁾ Siehe die nächste Anmerkung.

³⁾ Urkdb. I. c. I. 115 Nr. 1, Nr. 2; 116, Nr. 3; 117, Nr. 4; 126 Nr. 13. Fröhlich, Kurz und nach ihnen Pritz und die Herausgeber des Urkundenbuches von O.-Oesterr. setzen diese Intercessionschreiben der Erzbischöfe von Salzburg und Mainz um das Jahr 1177 an, wogegen Meiller in den Regesten der Erzbischöfe von Salzburg (481 Nr. 9) mit stichhaltigen Gründen für das Jahr 1169 plaidirt. Die ersteren liessen sich dabei von dem Umstande leiten, dass die Hauschroniken von Garsten den Tod des Abtes Gunther und die Wahl seines Nachfolgers Conrad in das Jahr 1177 oder 1178 setzen, was aber unrichtig ist, da Conrad schon 1175 in einer Seitenstettner Urkunde als Abt von Garsten aufge-

Gleicher Huld hatte sich Garsten von Seite der österreichischen Herzoge, in deren Landen ein nicht unbedeutender Theil des Klostergutes lag, zu erfreuen. Im Jahre 1171 übernahm Herzog Heinrich Jasomirgott von seinem Verwandten, dem Markgrafen Otacher VI. von Steiermark, die Schutzvogtei über das Stiftsgut in der Riedmark und in Oesterreich und gelobte, dieselbe an Niemanden als Lehen zu verleihen, sondern wie die Stiftungen seiner Vorfahren selbst auszuüben. Dieses Document gewährt uns einen Ueberblick über die Besitzungen des Klosters am linken Donauufer in der Riedmark, die von der kleinen Rottel bis an die Aich und grosse Naarn sich hinzogen und um die Ortschaften Haselbach, Frankenberg, Wikmannsdorf, Kelzendorf, Spattendorf, Zettstorf, Eich, Kulm, Lassberg und Weitrag sich ausdehnten.¹⁾

Herzog Heinrich Jaromirgott's Sohn und Nachfolger, Leopold V. von Oesterreich, brachte dem Stift die gleiche Huld entgegen. Nicht nur entsagte er und sein Verwandter Graf Conrad II. von Raabs um das Jahr 1180 zu Gunsten des Klosters freiwillig der Vogtei über die von den Garstner Mönchen der Cultur gewonnenen Waldstrecken zu Münchenreut und Gastern und gestatteten beide dem Abte das freie Verleihungsrecht darüber²⁾, sondern ersterer gewährte auch um 1182 „ob amorem sanctissimi et gloriosissimi sepulchri domini nostri Jesu Christi et propter familiarem amicitiam dulcissimi amici et cognati mei Styrensis ducis Odacher“ dem Stifte gegen eine jährliche Abgabe von einem Ta-

führt wird. Mit Berücksichtigung des Umstandes, dass er in dieser Urkunde als erster Zeuge erwähnt wird, kann er auch nicht erst 1175 zur äbtlichen Würde gekommen sein, sondern muss dieselbe früher schon erlangt haben, wesshalb Meillers Annahme nicht unwahrscheinlich ist.

1) Urkdb. l. c. I. 130, Nr. 16.

2) Urkd. l. c. I. 128 Nr. 14.

lente die freie Zufuhr von Getreide, Wein, Victualien, Holz und anderen Baumaterialien.¹⁾

Wie Abt Conrad die Rechte und Freiheiten seines Stiftes zu sichern und zu vergrössern bestrebt war, so war er auch bemüht, das Stiftsgut zu mehren. Durch Luitgarte und ihren Gemahl Heinrich von Dunkenstein erhielt das Kloster eine Vergrösserung seines Besitzes zu Engstetten in Nieder-Oesterreich, die Markgraf Otacher um 1179 bestätigte²⁾; die Matrone Otilia schenkte einen Hof zu Rawing³⁾, Dietrich von Wickersdorf zwei Weingarten um den Preis von neun Mark⁴⁾, der Bürger Engelschalk von Enns vergabte ein Haus in Enns⁵⁾, ein gewisser Berthold gab sein Gut zu Lub dahin⁶⁾, Hermann von Modrich schenkte in schwerer Krankheit, in welcher er im Hospitale des Klosters gepflegt worden war, sein Gut zu Horen und sein Allod zu Modrich an Garsten und trat selbst in das Stift⁷⁾ und

1) Urkdb. l. c. I. 129 Nr. 15. Diese Urkunde ist zwar ohne Datirung, allein der Umstand, dass darin Abt Conrad erwähnt, sowie dass Otacher „dux Styrensis“ genannt wird, macht das oben angegebene Ausstellungsjahr wahrscheinlich, cf. Müller, Regest. der Babenberger 60 Nr. 13.

2) Urkdb. l. c. I. 179 Nr. 190. Markgraf Otacher bestätigte 1180 diese Schenkung. cf. l. c. II. 369 Nr. 253. Luitgarde von Dunkenstein, einer Burg in der Nähe von Glocknitz in Nied.-Oesterreich, stammte aus dem edlen Geschlechte der Herren von Stein, cf. Urkdb. l. c. I. 179 Nr. 191.

3) Urkdb. l. c. I. 181 Nr. 194.

4) Urkdb. l. c. I. 181 Nr. 195. Das Kloster gelangte erst gegen Zahlung von sieben Mark an die Verwandten des Gebers in den ruhigen Besitz dieser bei Neuhofen in Ober-Oesterreich gelegenen Weinberge.

5) Urkdb. l. c. I. 181 Nr. 196.

6) Urkdb. l. c. I. 183 Nr. 202. Lub ist das heutige Lob bei Puchkirchen in Ober-Oest.

7) Urkdb. l. c. I. 185 Nr. 207. Moderich ist das heutige Mödring bei Admont in Steiermark; Horen vielleicht Hörling bei Puchkirchen.

der edle Mann Walter von Wazzinchilcha übergab dem Kloster seinen freieigenen Besitz dortselbst. ¹⁾

Unter Abt Conrad, dessen Eifer für die Disciplin die Garstner Hausannalen rühmend hervorheben, blühte auch das wissenschaftliche Leben im Kloster, wie dies besonders der Umstand beweist, dass im Jahre 1181 im Stifte mit dem Schreiben der nicht unwichtigen Jahrbücher von Garsten begonnen wurde ²⁾. Leider hatte der fleissige Annalist schon zum folgenden Jahre den Tod des eifrigen Abtes zu melden, der am 23. October 1182 erfolgte. ³⁾

Nach dem Hinscheiden Conrad I. beriefen die Mönche von Garsten ihren Mitbruder

Marquard (1182—1195),

welcher seit 1160 dem Nachbarstifte Gleink vorgestanden war ⁴⁾, zu ihrem geistlichen Führer. Und die Brüder hatten ihre Wahl nicht zu bereuen; denn der neue Abt entwickelte bald eine segensreiche Thätigkeit. Bei den vielen Schenkungen, die an das Kloster gemacht worden waren, konnten auch Streitigkeiten demselben nicht ferne bleiben, die jedoch Abt Marquard, der Milde mit Festigkeit paarte, in befriedigender Weise löste. Unter

1) Urkdb. l. c. I. 187 Nr. 210. Wazzinchilcha ist der heutige Markt Waizenkirchen in Ober-Oest.

2) Pertz, l. c. SS. IX. Contin. Admont. ad ann. 1181 „hoc anno haec chronica scripta est Garsten.“

3) Pertz, l. c. SS. IX. Contin. Garstens. ad. ann. 1182 „piae memoriae Chunradus Garstensis abbas 10 Calend. Novembris obiit in Christo.“

4) Weder die Hauschronisten von Garsten, noch Pritz l. c. kennen diesen Abt, sondern lassen auf Conrad I. einen Abt Sigehard II., folgen, von dem aber in gleichzeitigen Urkunden keine Spur sich findet. Und doch nennt die Vita b. Bertholdi cap. 41 ausdrücklich Marquard als Abt von Garsten und berichtet von ihm, dass er früher Abt von Gleink gewesen und ein „vir omnium bonorum dignus“ war.

seinem Vorfahren, dem Abt Conrad I., hatte der steirische Ministeriale, Hermann von Moderich, dem Stifte sein Allod Moderich unter der Bedingung übergeben, dass sein Neffe Conrad den lebenslänglichen Fruchtgenuss davon beziehen sollte. Als dieser jedoch kurze Zeit nach dem Oheime starb, und Abt Marquard das Gut zu seinen Händen nehmen wollte, besetzte der mächtige Dynaste, Graf Liupold von Pleyen, dasselbe, und verjagte die Holden des Klosters von demselben. Der deshalb ausgebrochene Streit wurde jedoch vom Abte durch Zahlung von sechs Talenten an den Grafen und zwei Talenten Silber an einen anderen Neffen des Gebers beigelegt.¹⁾

Kurze Zeit später brachen zwischen Admont und Garsten Mishelligkeiten aus. Um das Jahr 1125 hatte die Matrone Truta von Hohenberg beim Eintritt ihres Sohnes Eberhard in Garsten dem Kloster einen Antheil an der Saline zu Admont geschenkt.²⁾ Da derselbe in unmittelbarer Nähe der dem Stifte Admont gehörigen Saline war, so fehlte es nicht an Zwistigkeiten unter den beiderseitigen Arbeitern. Deshalb wurden schon um 1135 die Grenzen in Betreff der Holzung zwischen beiden Klöstern festgesetzt und zugleich bestimmt, dass jede zweite Woche Admont die Arbeit und den Ertrag der Pfanne zu übernehmen hatte.³⁾ Allein gerade diese Bestimmung sowie auch eine, den beiderseitigen Halloren zur gemeinsamen Benützung überlassene Viehweide gaben Anlass zu neuem Zanke, der endlich um 1185 durch einen Vergleich des Abtes Marquard mit dem Abte Isenrich von Admont dahin beigelegt

¹⁾ Urkdb. I. c. I. 189 Nr. 213. Graf Liupold dürfte vermuthlich der zweite dieses Namens gewesen sein, der um 1210 starb; cf. Wendrinsky, die Grafen von Hardegg, in den Blättern des Vereines für Landeskunde v. Nied.-Oest. 1877, p. 274.

²⁾ Urkdb. I. c. I. 156 Nr. 102.

³⁾ v. Zahn, Urkdb. der Steiermark, I. 169 Nr. 170.

wurde, dass eine aus den admontischen und bambergischen Halloren gewählte Commission von zwölf Geschworenen die beiderseitigen Grenzen genau bestimmte.¹⁾

Diesen unerquicklichen Streitigkeiten gegenüber hatte der Abt den Trost, das Klostergut durch neue Schenkungen vermehrt zu haben. Der bairische Ministeriale Popo von Grünburg schenkte um 1185 sein Gut an der Erla²⁾, Gerung von Strechau gab um dieselbe Zeit sein Besitzthum in der Nähe des Flusses Jedeniche mit dem Rechte der freien Vogtwahl an Garsten und gewährte den Klosterleuten freie Strasse auf allen seinen Gütern.³⁾ Auch der Landesfürst, Otacher, seit 1180 Herzog von Steiermark, erwies sich dem Abte und seinen Brüden gewogen. Als Kaiser Friedrich Barbarossa in seinen alten Tagen noch eine Kreuzfahrt beschloss, wollte auch Herzog Otacher, obwohl krank, doch mit ihm ziehen und nahm deshalb 1188 gleichfalls das Kreuz. Um seinem Beginnen den Schutz des Himmels zu sichern, stiftete er eine tägliche Messe zu Garsten, wozu er zwei Mansen zu Gaffenz und zwei andere zu Uhsenberg und bei der Kirche Hus widmete und bestimmte, dass die Vogtei darüber nicht als Lehen vergeben werden sollte.⁴⁾ Doch der kranke Herzog konnte sein Gelöbniß nicht ausführen, die Fahrt unterblieb. Kurze Zeit später, am 8. Mai 1192, starb er und mit ihm erlosch das ruhmreiche Geschlecht der Traungauer. Gemäss des 1186 auf dem St. Georgsberge zu Enns geschlossenen Vertrages fiel das Herzogthum Steiermark

1) Urkdb. I. c. I. 180 Nr. 192, cf. Wichner, Admont II. 12.

2) Urkdb. I. c. I. 186 Nr. 209. Grünburg, ein Marktflecken an der Steyr in Ober-Oesterr. Die Erla ist ein Bach bei Haidershofen in Nieder-Oesterr.

3) Urkdb. I. c. I. 184 Nr. 205. Der Fluss „Jedeniche“ ist die heutige Irdning in der Steiermark.

4) Urkdb. I. c. II. 426 Nr. 294.

mit dem Traungau und dem Allodialgute der Otacher im späteren Hausruckkreise an den österreichischen Herzog Leopold V. Derselbe hatte schon bei Abschliessung des Erbvertrages dem letzten Traungauer gelobt, Garsten in seinen Schutz zu nehmen ¹⁾ und hielt auch sein Wort. Noch im Jahre 1192 bestätigte er dem Abte Marquard die Besitzungen des Stiftes zu Gafrenz und Wilhelmsburg unter genauer Angabe ihrer Grenzen, gelobte das Kloster in allen seinen Rechten zu schützen, bestätigte die Freiheit desselben von jeder fremden Vogtei, gewährte dessen Holden freien Handel und Wandel in allen seinen Ländern, erneuerte die Mautfreiheit und die Exemption desselben von dem Landgerichte und gewährte ihm den jährlichen freien Bezug von zweiundsechzig Fuder Salz aus den herzoglichen Salinen zu Ischl und Aussee. Zugleich ernannte er den jeweiligen Abt zu seinem Capellan in der Burgcapelle zu Steyr mit der Verpflichtung, bei seiner Anwesenheit zu Steyr den Gottesdienst zu feiern ²⁾ und gestattete seinen Ministerialen, sowohl von ihren Allodial- als Lehensgütern Schenkungen an Garsten machen zu können. ³⁾

Wie für das materielle Wohl, so sorgte Abt Marquard nicht minder für das geistige seiner Brüder und widmete der Schule, deren Blühen mehrere Schenkungen bezeugen ⁴⁾, grosse Aufmerksamkeit. Diese Thätigkeit des Abtes blieb auch dem apostolischen Stuhle nicht

¹⁾ Monum. Boica XXVIII. II. 253, Nr. 36.

²⁾ Die Garstner Hausannalen und nach ihnen Pritz l. c. 17 leiten die Ernennung des Abtes von Garsten zum Hofcapellan, da ihnen diese Urkunde unbekannt geblieben war, von Kaiser Friedrich I. ab, der auf einer Fahrt nach Steiermark am Palmsonntage des Jahres 1170 in Garsten sich aufgehalten haben soll.

³⁾ Urkdb. l. c. II. 433 Nr. 297. Meiller setzt mit vollem Rechte die Ausstellung dieser Urkunde in das Jahr 1189.

⁴⁾ Um 1190 gab die Edle Richeza von Steinbach, die Gemahlin des Klostersvogtes Gundaker von Steyr, ihr Gut zu Chubilig um vier Mark an Garsten. Zur Bezahlung dieser Summe erlegte Arnold

unbekannt und hatte zur Folge, dass derselbe in der odiosen Streitsache, welche zwischen den Mönchen von Kremsmünster und dem Abte Manegold von St. Georgs-Kloster im Schwarzwalde, der durch seinen Bruder, den Bischof Diepold von Passau, mit Verletzung der cano-nischen Gesetze den ersteren als Abt aufgedrängt wurde, ausgebrochen war, 1185 zum päpstlichen Untersuchungs-richter bestimmt wurde, und zwei Jahre später, 1187, neuerdings als päpstlicher Delegat in dieser Sache zu vermitteln hatte. ¹⁾

Der eifrige Abt starb 1195 ²⁾ und an seiner statt wählten die Mönche von Garsten ihren Mitbruder

Arnholm (1195—1203),

von dem ausser der Errichtung einer geistlichen Con-föderation mit Melk sonst nichts bekannt ist. ³⁾ Er starb am 14. August 1203 und zu seinem Nachfolger ward der Garstner Mönch

Hadmar (1203—1212)

gewählt. ⁴⁾ Auch von Hadmars Wirken haben sich nur wenige Nachrichten erhalten. Um 1204 vergabte der Ministeriale Goswin von Oberstetten sein Gut zu Tern mit Zustimmung seiner Schwester und ihrer Enkelin Adelheid von Ulrichskirchen an Garsten, welche Ver-gabung Herzog Leopold VI. von Oesterreich im folgen-

von Steyr drei Mark „ob educatum (sic) filii sui, quem obtulit Deo et sanctis eius inibi usque ad finem vitae eius servitutum.“ Urkdb. l. c. I. 187 Nr. 211.

1) Urkdb. l. c. II. 397 Nr. 270, und Bern. Pez, Thesaur. anecdot. VI. II. 33.

2) Pertz, l. c. SS. IX. Cont. Garst. „1195 piae memoriae Marquardus obiit et Arnholmus eligitur.“

3) Keiblinger, Geschichte von Melk I. 293.

4) Pertz, l. c. SS. IX. Cont. Garst. „1203, 19. Kal. Septembris Arn-halmus piae memoriae Garstensis abbas obiit, pro quo Hademarus eligitur.“ Denselben Todestag geben die Nekrologien von St. Lam-brecht und St. Andree an der Traisen an.

den Jahre bestätigte. ¹⁾ Als dieser Fürst im Jahre 1208 eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen gelobte, nahm nebst vielen anderen geistlichen wie weltlichen Grossen des Landes auch Abt Hadmar das Kreuz. Bei dieser Gelegenheit geschah es, dass Hadmar dem Herzoge die zwei von Herzog Otacher an Garsten vergabten Höfe zu Gaffenz für dessen Forstleute an der steirischen Grenze zur Benützung unbeschadet der Rechte des Klosters überlassen hat. ²⁾ Im selben Jahre erscheint er auch mit den Aebten von Heiligenkreuz und Göttweig als Schiedsrichter in dem Streite, der zwischen den Klöstern Baumgartenberg und St. Florian wegen des Besitzes einiger Güter zu Hard sich entsponnen hatte. ³⁾ Um diese Zeit mag auch die Frevelthat des Ritters During von Ternberg ⁴⁾ vorgefallen sein, der in wilder Mordlust in dem Friedhofe des Klosters den Ritter Otto den Schecken von Steyr nebst mehreren anderen Personen erschlug. ⁵⁾ Aus Reue

1) Urkdb. I. c. II. 500 Nr. 348. Oberstetten heute Stetten bei Ulrichskirchen; Tern ist das heutige Unter-Tern in Nieder-Oesterreich.

2) Urkdb. I. c. II. 573 Nr. 388. Diese im Jahre 1213 zu Steyr ausgestellte Urkunde gab Pritz I. c. und Keiblinger I. c. I. Veranlassung zur Annahme, dass der in ihr erwähnte Abt Hadmar nach seiner Postulation nach Melk auch noch längere Zeit Garsten verwaltet hätte. Allein der Wortlaut der Urkunde selbst widerspricht dieser Annahme; denn dieselbe wurde nicht dem Abte Hadmar, sondern dem Stifte Garsten ausgestellt, und gerade dieser Umstand lässt schliessen, dass Hadmar damals schon Abt von Melk war. Die Erwähnung Hadmars als Abt von Garsten in diesem Documente erklärt sich einfach daraus, weil er es war, der dem Herzoge das gewünschte Gebiet überlassen hat, cf. Meiller, Reg. der Babenb. I. c. 254 Nr. 366, der gleichfalls auf Keiblinger sich stützend dessen Annahme folgt.

3) Urkdb. I. c. II. 513 Nr. 359.

4) Ternberg, eine Ortschaft in nächster Nähe der Stadt Steyr in Ober-Oesterr. Das Geschlecht der Ternberge starb nach 1430 aus. Pritz, I. c. 118.

5) Kurz, Beiträge I. c. II. 531 Nr. 58.

und zur Sühne seiner Unthat schenkte der Ternberger dem Kloster zwei Höfe zu Weistrach in Nieder-Oesterreich und unternahm eine Bussfahrt nach Rom und zog dann in das heilige Land, wo er im Kampfe den Tod gefunden haben soll.¹⁾

Die letzte urkundliche Nachricht von Hadmar als Abt von Garsten stammt aus dem Jahre 1211, wo er dem zwischen dem Herzoge Leopold VI. von Oesterreich und dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg geschlossenen Vergleiche als Zeuge anwohnte.²⁾ Im folgenden Jahre folgte Hadmar dem Rufe der Mönche von Melk, die ihn zwei Tage nach dem Hinscheiden ihres Abtes, zu ihrem Vorsteher postulirten.³⁾ An seine Stelle folgte in Garsten

Adalbert I. (1212—1216).

Obwohl die Chronisten des Klosters nichts von ihm wissen, ja nicht einmal um diese Zeit ihn als Abt kennen, so ist doch seine Existenz in dieser Zeit durch eine von ihm um 1214 vollzogene Manumissio des Klosterhörigen Rüdiger ausser allem Zweifel.⁴⁾ Seine Thätigkeit, von der uns ausser dem Erwähnten nichts weiteres bekannt ist, währte nur vier Jahre, denn schon 1216 wird

Conrad II. (1216—1218)

als Abt erwähnt. Die erste urkundlich beglaubigte

¹⁾ Pritz, l. c. 118.

²⁾ Meiller, Regest. der Salzb. Erzbisch. 200 Nr. 135.

³⁾ Pertz, l. c. SS. IX. 595 Contin. Garst. ad ann. 1212: „Abbas (Melicensis) moritur, Hadmarus abbas Garstensis 2. Id. Novembris successit;“ die Annalen von Melk geben richtiger 2. Id. Octobris an.

⁴⁾ Kurz, Beiträge l. c. II. 530 Nr. 56. Da der dieser Manumissio als Zeuge anwohnende Adelbero Briuhaven, dem in Steyr ansässigen edlen Geschlechte der Preuhafen angehörig, von 1190 bis 1220 urkundlich nachweisbar ist, so kann der in diesem Documente erwähnte „Adalbertus abbas“ nur von 1212—1216 diese Würde inne gehabt haben.

Handlung des neuen Abtes, den die Brüder von Garsten vermuthlich durch den Einfluss ihres früheren Abtes Hadmar, neben dem er das Priorat in Melk bekleidete, postulirt hatten ¹⁾, war die Untersuchung der Streitsache zwischen dem Domcapitel von Salzburg und dem Pfalzgrafen Raboto von Craiburg wegen des durch letzteren dem ersteren zugefügten Schadens. Abt Conrad verhängte in Gemeinschaft mit dem Abte Dietmar von Seitenstetten und dem Propste Conrad (?) von St. Florian als päpstlicher Delegat, da der Abgesandte des Pfalzgrafen auf dem Tage zu Wels 1216 der Verhandlung ferne blieb, den Bann über Rapoto, der erst in Folge des zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleiches aufgehoben wurde. ²⁾ Im nämlichen Jahre ertheilte Herzog Leopold über seine Bitten zu Wels die Bestätigung des für Garsten ob der Vogtei so wichtigen Privilegiums Otacher V. vom Jahre 1163. ³⁾ Diese beiden Documente bilden nebst der dem unter Abt Hadmar erwähnten Durinc von Ternberg ertheilten Erlaubnis, seine zwei an Garsten gegebenen Höfe zu Weistrach in Pacht zu geben ⁴⁾ und seiner Zeugenschaft in der Exemtionsurkunde Herzog Leopold VI. für Kremsmünster vom Jahre 1217 ⁵⁾ die einzigen Nachrichten, die sich über Abt Conrad II. Thätigkeit zu Garsten finden. Es kann dies auch nicht befremden, da er schon 1218 von seinen Brüdern in Melk nach dem Tode ihres Abtes Ulrich in sein Mutterstift als Abt zurückgerufen wurde. An seiner statt postulierte das Capitel von Garsten den Mönch

1) Pertz, I. c. SS. IX. 595 Contin. Garstens. „1216 Chuonradus prior Medlicensis in abbatem Garstensem praeficitur.“

2) Meiller, Reg. der Salzb. Erzb. I. c. 527 Nr. 77.

3) Urkdb. I. c. II. 466 Nr. 345 mit dem ganz unrichtigen Datum 1204 statt 1216.

4) Pritz, I. c. pag. 23.

5) Urkdb. von Kremsmünster 68 Nr. 55.

Reginbert (1218—1227)

von Göttweig ¹⁾, welcher sofort nach seinem Amtsantritte einen Streit auszukämpfen hatte. Der Marschall von Steiermark Hartneid von Ort hatte durch seinen Landrichter zu Kirchdorf, nicht achtend die Exemtion der dort zerstreut wohnenden Unterthanen von Garsten, dieselben auch vor sein Gericht geladen, wogegen Abt Reginbert Klage erhob und vor dem Herzoge Leopold die Gerechtigkeit seiner Ansprüche nachwies, worauf der Marschall allen Ansprüchen auf dem Tage zu Wels 1219 feierlich entsagte. ²⁾ Dieser Streit war kaum beigelegt, als Reginbert, obwohl Papst Honorius III. dem Stifte 1220 seinen Besitz und seine Rechte bestätigt hatte, ³⁾ wieder in einen neuen verwickelt ward.

Der Archidiacon und Domherr von Passau, Heinrich von Petenbach, Pfarrer zu Wartberg, hatte sich widerrechtlich der Zehente zu Ramsau bei Molln an der Steyr bemächtigt, die seit Berthold I. Zeiten dem Kloster zu eigen waren. Da der Archidiacon allen gütlichen Vorstellungen unzugänglich blieb, wurde der Abt in Rom klagbar, welches den Archidiacon von Grauscharn in Steiermark und den Prior von Admont mit der Schlichtung des Streites betraute. Obwohl sie Heinrich mit der Excommunication bedrohten, wenn er sich nicht dem von ihnen gefällten Spruche, der zu Gunsten des Klosters ausgefallen war, fügen würde, so gelang es diesem doch, die Sache vor ein Schiedsgericht, das aus dem Abte Rudolf von Kremsmünster und dem Propste Altmann von St. Florian bestand, zu bringen. Erst als diese wieder zu Garstens Gunsten ihre Ent-

¹⁾ Pertz, I. c. SS. IX. 596 Contin. Garst. ad ann. 1227.

²⁾ Urkdb. I. c. II. 599 Nr. 400. Auch diese Urkunde ist unrichtig datirt, denn 1217 war noch Conrad II. Abt von Garsten. Da Herzog Leopold 1218 in Palästina weilte, so fällt ihre Ausstellung in das folgende Jahr.

³⁾ Urkdb. I. c. II. 617 Nr. 417.

scheidung fällten, liess sich der streitlustige Priester zu dem ihm von Reginbert früher schon angebotenen Vergleiche herbei, demgemäss Heinrich die Zehente bis zu seinem Tode inne haben sollte.¹⁾

Abt Reginbert starb am 20. März 1227, nachdem er den Wiederaufbau des Klosters und der Kirche, die durch eine böswillige Hand in Asche gelegt worden waren, begonnen hatte.²⁾ Sein Nachfolger war der fromme als Include lebende Profess

Berthold III. (1227—1233),

der, um den Bau des Stiftes weiterführen zu können, mehrere Stiftsgüter verkaufen musste.³⁾ Seinen Brüdern gegenüber erwies sich der neue Abt als wohl-

¹⁾ Urkdb. I. c. II. 622—625 Nr. 422—427.

²⁾ Pertz, I. c. SS. IX. 596 Contin. Garst. ad ann. 1227: „Beatae memoriae Rembertus abbas Kotwicensis 13. Kal. Aprilis moritur. Pro ipso Pertholdus Garstensi coenobio substituitur.“ Dass hier „Kotwicensis“ nicht mit dem voraus gehenden „abbas“ zu verbinden sei, sondern dass damit nur das Mutterhaus, in dem Reginbert seine Profess abgelegt hatte, bezeichnet werden soll, bezeugt der Nachsatz: Pro ipso etc. Pritz, I. c. p. 23 lässt Reginbert schon 1223 sterben und stützt sich dabei auf die Bestätigungsurkunde des Bischofs Ekbert von Bamberg für Gleink (Urkdb. I. c. II. 644 Nr. 444). Allein diese Urkunde leidet, obwohl in selber Datum (1223) und Indiction stimmen, an dem so vielen Gleinker Urkunden anhaftenden Gebrechen einer unrichtigen Datirung. Das Jahr 1223 stimmt nicht mit dem erwähnten Ordinationsjahre Ekberts, darauf das J. 1225 hinweist; auch lässt sich 1223 Ekberts Aufenthalt in Oesterreich nicht nachweisen, wohl aber ist dies 1225 und besonders 1227 möglich. Da die Chronik von Garsten ausdrücklich 1227 als Todesjahr Reginberts angibt und der von ihr angeführte Sterbetag desselben auch mit dem des Nekrologiums von Admont vollkommen übereinstimmt, so dürfte, wie schon öfters, auch in diesem Falle die Chronik ihr Recht behaupten und 1227 das Sterbejahr Reginberts und das Ausstellungsjahr der erwähnten Gleinker Urkunde sein. Siehe über die älteren Urkunden dieses Stiftes: Stülz, die ältesten Urkunden des Klosters Gleink, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquell. III. Bd.

³⁾ Pritz, I. c. p. 23.

wollender Vater. Da der damaligen Disciplin gemäss, die Zellen der Mönche zur Winterszeit nicht geheizt werden durften, so bestimmte er, dass allen Brüdern alljährlich, um sich vor Kälte schützen zu können, aus dem Vestiariate oder der Gewandkammer Pelzkleider verabfolgt werden sollten, und wies zur Bestreitung dieser Ausgabe dem Vestiariate die Zehente der dem Stifte gehörige Pfarre Neustift zu.¹⁾ Einen weiteren Beweis seines Wohlwollens gab der humane Prälat seinen Mönchen dadurch, dass er die Stiftung des Mönches Gerung, welcher 1233 zur Besserung der Pfründen seiner Mitbrüder zwei Güter zu Garsten, ein Haus zu Mund bei Steinbach in Ober-Oesterreich und einen Hof zu Edling im Ennsthale, die Gerung mit Zustimmung des Abtes erworben hatte, dem Convente geschenkt hatte, durch sein Siegel confirmirte.²⁾ Diese beiden Documente gestatten einen interessanten Einblick in das innere Leben des Klosters. Wie in den meisten Stiften so nicht minder zu Garsten, hatten Abt und Capitel getrenntes Einkommen und waren jedem derselben der Ertrag gewisser Güter und Zehente und Dienste zugewiesen. Das letztere zählte, der Stiftungsurkunde Gerolds zufolge, damals fünfzehn eigentliche Mönche oder „fratres literati“, sowie eine nicht näher angegebene Zahl von Laienbrüdern. Als Klosterämter werden angeführt das des Priors, des Praepositus, des Hospitalarius, des Klosterpfarrers und des Gusters.

Um das Jahr 1230 war zwischen dem Diöcesan-Bischofe Gebhard von Passau und einem Grosstheile des Secular- und Regularclerus seiner Diöcese ein heftiger Streit ausgebrochen, in welchem die meisten Be-

1) Urkdb. I. c. II. 468 Nr. 320 mit der gänzlich falschen Datirung 1200.

2) Urkdb. I. c. III. 17 Nr. 15. Diese Urkunde muss in den ersten Monaten des Jahres 1233 ausgestellt worden sein, da am 1. Mai desselben Jahres Berthold schon seiner Würde entsetzt war.

nedictineräbte von Ober- und Nieder-Oesterreich mit dem Banne, ihre Klöster mit dem Interdicte belegt wurden. ¹⁾ Obwohl Abt Berthold und sein Stift in der Zahl der Excommunicirten fehlten, so blieb auch diesem frommen Manne ein Zank mit dem streitlustigen Bischof nicht aus. Gebhard beschuldigte nämlich Garsten eines Uebergriffes in Bezug auf die Einhebung der Zehente von den Neugereuten zwischen den beiden Ramingbächen. Die jedoch um 1230 von einer Commission, an deren Spitze Probst Bernard von St. Florian stand, geführte Untersuchung bewies die Unschuld des Abtes, der nichts anderes als sein Recht ausgeübt hatte, da vermöge der Privilegien diese Zehente seinem Stifte eigenthümlich waren. ²⁾

(Fortsetzung folgt im vierten Hefte.)

Das Todtenbuch des Benedictiner-Stiftes Klein-Mariazell in Oesterreich unter der Enns.

Mitgetheilt von P. Vincenz Staufer, Bibliothekar des Stiftes Melk.

(Fortsetzung.)

Martius.

I.

D. Kal. Martii.

Helmwicus, abbas. — Fr. Johannes, prbt. de Türnstain. —
Cecilia, monial. ex Gotwico. —

Helmwich, Abt von Göttweig 1265 bis 1279.

Dom. Johannes Mandl, prbt. monasterii s. Yppoliti. —

Das Nekrologium von St. Pölten schreibt: dom. Johannes Mandl,
senior nostri monasterii, prbt. et frater nost. anno decimo (1510).

Fr. Michael Lang, prbt. et mon. Mellicensis, obiit in Christo. —

¹⁾ Monum. Boica XXIX. II. 346 Nr. 351. Siehe über diesen Streit näheres bei Keiblinger, Geschichte von Melk I. und Friess II. Hft. der Diöcesan-Geschichte des Bisthums St. Pölten.

²⁾ Urkdb. I. c. II. 694 Nr. 486. Der Abt legte zu Hollenburg in Nieder-Oesterreich in Gegenwart des Herzogs von Oesterreich die Privilegien seines Stiftes vor, worauf Bischof Gebhard den Streit aufgab.